

Anton Friedrich Koch

Versuch über Wahrheit und Zeit. mentis Verlag, Paderborn 2006, 686 S.

In dieser Monographie widmet sich der Tübinger Philosoph Anton Friedrich Koch einem ehrgeizigen Unterfangen, nämlich nichts geringerem als einem „Versuch in Erster Philosophie, in jener aseptischen, apriorischen und selbstbezüglichen Disziplin, in der die fundamentalen Begriffe unseres Selbst- und Weltverständnisses mit den Mitteln logischer Analyse aufeinander bezogen werden“ (12). Er behandelt dabei Fragen folgender philosophischer Gebiete: Logik, Semantik, Ontologie, Erkenntnistheorie, Philosophie des Mentalen, Philosophie des Raumes, Philosophie der Zeit, Handlungstheorie und Moralphilosophie. Den Schwer- und Mittelpunkt bilden indes die Ausführungen zur Wahrheit im ersten Teil und zur Zeit und Freiheit im zweiten Teil. Trotz diesem (oder gerade deshalb?) ehrgeizigen Anspruch bezeichnet Koch seinen Versuch als konservativ, näherhin als „Versuch einer Darstellung des *acquis philosophique*“ (15), der zudem auch von fortgeschrittenen Studierenden gelesen und verstanden werden können soll. Letzteres sieht der Rezensent als zutreffend an.

Koch beginnt diesen ‚Versuch‘, indem er in der Einleitung (17-47) zunächst seine Generalthese begründet, „daß die philosophischen Probleme allesamt mit dem Begriff der Wahrheit zusammenhängen und daß die Erste Philosophie als eine theoretische Reflexion auf den Begriff und das Faktum der Wahrheit beginnen muß“ (18), um anschließend nach einigen Begriffsklärungen (sprachanalytische Philosophie, semantischer Aufstieg, Sachverhalt etc.) die gewählte Methodik zu erläutern. Den drei Aspekten der Wahrheit (praktisch-normativ, präsentational-phänomenal, realistisch-repräsentational) entsprechen die drei Aspekte der philosophischen Methode (analytisch, phänomenologisch, metaphysisch-scholastisch). Den Abschluss der Einleitung bildet ein ausführlicher Überblick über den Gedankengang, der gerade angesichts der folgenden weitverzweigten und gründlichen Argumentation sehr hilfreich ist.

Der nun folgende erste Teil (51-309) ist gemäß der Generalthese der Wahrheit bzw. der Fragestellung, was wir unterstellen, indem wir denkend

und sprechend Wahrheitsansprüche erheben, gewidmet, mit „Wahrheit, Schein und Widerspruch“ betitelt und gliedert sich seinerseits in fünf Kapitel. Von diesen behandelt das erste (51-115) die Fragestellung der Objektivität und Fehlbarkeit, worin er u. a. gegen den metaphysischen Realismus einen erkenntnistheoretischen vertritt, auf die Zweiwertigkeit unserer Urteile und Aussagen sowie auf die unhintergehbare Funktionsdifferenz von Designation und Prädikation aufgrund unserer Fehlbarkeit im Urteilen hinweist.

Im zweiten Kapitel (116-140) werden die „Voraussetzungen a priori der Bezugnahme“ diskutiert. Hier arbeitet er zunächst heraus, dass wir ein Prinzip vorbegrifflicher Mannigfaltigkeit als notwendige Bedingung der Individuation objektiver Einzelner als gegeben voraussetzen, indem wir Wahrheitsansprüche erheben, und entfaltet dieses Prinzip näher. Ferner widmet er sich den Verankerungen in einem räumlichen bzw. zeitlichen Bezugsrahmen, dessen das System unserer räumlichen und zeitlichen Indikatoren bedarf: dem Personalpronomen der ersten Person Singular als räumlicher Anker-Indikator und dem Tempus Präsens als zeitlicher. „Das Subjekt lokalisiert sich a priori im Raum [...] und in der zeitlichen Gegenwart [...] und orientiert sich a priori in Raum und Zeit“ (139).

Das dritte Kapitel (141-205) ist der triadischen Struktur des Diskurses gewidmet, wozu Koch zunächst die wesentliche Zweideutigkeit von Kennzeichnungen (deskriptiv-referentiell) und Beobachtungssätzen (semantisch-epistemisch) behandelt, anschließend auf die drei Begriffsmomente der Wahrheit eingeht (anschaulich-präsentational ist Wahrheit veridischer Schein, realistisch-repräsentational ist sie einer von zwei Wahrheitswerten, praktisch-normativ ist sie berechnete Behauptbarkeit) und weiterhin die Dimensionen des Diskurses erläutert, was durch Ausführungen zu Universalien und Wahrmachern, dem klassischen Idealismus und der Wahrheit sowie zum idealen und realen Wesen ergänzt wird. Dem präsentationalen Aspekt entspreche die Fallhöhe des Begriffs, dem realistischen die synthetische Breite des Urteils und dem normativen Aspekt die inferentielle Tiefe des Schlusses.

Auf dieser Basis kann sich Vf. im der Fehlbarkeit und Subjektivität gewidmeten vierten Kapitel (206-257) zunächst der transzendentalen Epoché zuwenden und über das athetische Bewusstsein, das Verhältnis von Objektivität und Epoché, die unterschiedlichen Grade der Referentialität beim Gebrauch von „ich“ (vollkommen im Objektgebrauch, halb im Subjekt-

gebrauch und nicht vorliegend im Operatorgebrauch), der Unfehlbarkeit und dem erkenntnistheoretischen Realismus sowie der Selbstzuschreibung und Fremdzuschreibung zur These der Unabschließbarkeit der Physik aufgrund der Verfassung des Realen gelangen.

Den Abschluss des ersten Teils bilden seine Ausführungen zur antinomischen Struktur des Diskurses im fünften Kapitel (258-309), worin er sich sehr ausführlich mit der negierenden Selbstbeziehung (ein Beispiel ist der Satz „Dieser Satz ist nicht wahr“) auseinandersetzt und dabei die Paradoxalität des Ursachverhalts *Nichts* aufzeigt, das es gäbe, wenn es nichts gäbe, weshalb es also notwendigerweise nicht nichts gibt (vgl. 276). In diesem Kontext diskutiert er verschiedene Optionen (vom Eleatismus über den (uneigentlichen) Dialetheismus, den dialektischem Formalismus, den Normativismus, den starken und schwachen Pseudismus bis hin zum Naturalismus und der ‚schlechten‘ Metaphysik, wobei er sich für den schwachen Pseudismus ausspricht. Schließlich kritisiert er die Metaphysik der Präsenz und weist auf die praktische Seite der Antinomie (der Verbindung von logischer Antinomie und existenzialer Schuld) hin.

Im ebenfalls aus fünf Kapiteln bestehenden zweiten Teil (313-652) wendet sich Koch den Fragen von Zeit, Raum und Freiheit zu, wobei er im ersten Kapitel (313-375) die Subjektivitätsthese begründet („Ein materielles Raum-Zeit-System ist nur möglich, wenn irgendwo und irgendwann in ihm mindestens ein raumzeitliches Subjekt („je ich“) existiert, das sich denkend und wahrnehmend auf Einzeldinge bezieht.“ (330)) und ihre Korollarien (Personalitätsthese und Perspektivitätsthese jeweils in epistemologischer und ontologischer Akzentuierung) ausführt, nachdem er sich vorher mit der Antinomie der Ununterscheidbarkeit, wonach es keine grundlose Verschiedenheit geben kann, wohl aber Problemwelten, auseinandergesetzt hat. Nachdem er den starken anomalen Monismus als Folge aus der Subjektivitätsthese genannt hat, analysiert er mögliche Welten als nicht-euklidische Raumzeiten und schließt nach Ausführungen über mathematische Begriffe, generelle Sätze und die Einbildungskraft mit den verschiedenen grundlegenden Wechselverhältnissen (subjektiv-objektiv bzw. kognitiv, raum-zeitlich, materiell, allseitig, intersubjektiv bzw. praktisch).

Zentrale Aspekte der Zeit werden im anschließenden Kapitel (376-453) thematisiert, d. h. zunächst in Anlehnung an McTaggart die Unterscheidung zwischen zwei Zeitreihen, der A-Reihe (zukünftig-gegenwärtig-vergangen) und der B-Reihe (früher-später), weiterhin Desiderate und

Probleme bei der Wahrnehmung der Zeit, weil nur Gegenwärtiges wahrgenommen, Vergangenes aber allenfalls erinnert und Zukünftiges allenfalls erwartet werden könne. Ferner erfolgt eine Auseinandersetzung mit Aristoteles (hinsichtlich Vermögen und Tätigkeit sowie der Halbordnung der Zwecke), Kant (mit der Zuordnung der Zukunft zum Begehungsvermögen, der Gegenwart zum Erkenntnisvermögen und der Vergangenheit zum Gefühl der Lust oder Unlust) und Heidegger (bezüglich der Zeitaspekte als Ekstasen der Zeitlichkeit und dem Zusammenhang mit der Sorgestruktur des Daseins). Analog zur im ersten Teil entfalteten Dreistufentheorie zum Gebrauch von „ich“ formuliert Vf. eine Dreistufentheorie zum Gebrauch von „jetzt“, plädiert zudem für eine „wesentliche Zusammengehörigkeit der flüchtigen (transzendentalen) und der personalen (empirischen) Subjektivität sowie die wesentliche Zusammengehörigkeit der flüchtigen und der innerzeitlichen Gegenwart“ (432), für eine vom Faktum der Alterität (der transzendentalen Intersubjektivität) Nichtredundanztheorie der Identität und konturiert seine Position in Aufnahme der christlichen Inkarnationslehre scharf in einer „allgemeinen Weihnachtsgleichung“: „Jeder Mensch ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt seines Lebens in wesentlicher Identität das Ganze der Welt und ihrer Geschichte.“ (451)

Das dritte Kapitel (454-553) ist dem Zusammenhang von Zeit und Freiheit gewidmet, wozu Koch mit Überlegungen zur Asymmetrie der erlebten Gegenwart und der Beharrlichkeit der Substanz beginnt, um zu einem Grundsatz der Kausalität nach Naturgesetzen überzugehen und nach kontrafaktischen Analysen (weil dieser Determinismus nicht den Pfeil der Zeit, d. h. die Asymmetrie zwischen Zukunft und Vergangenheit, erklären könne) die drei Aspekte der Freiheit (praktisch bzw. normativ-nomologisch, kosmologisch bzw. transzendental, hairetisch bzw. elektoral) bespricht. Gegen den Kompatibilismus, der am kosmologischen Aspekt scheitere, spricht er sich mit Kant für einen Metakompatibilismus aus, den er als Freiheitstheorie des Zeitpfeils genauer bestimmt, wonach mit jeder freien Tat die Welt ontisch bestimmter gemacht werde und die Nachfolgerwelt über ihre ganze B-Reihe hinweg eine Bestimmtheitslücke weniger als ihre Vorgängerin enthalte (vgl. 527). Im Zusammenhang seiner Erwägungen zu Wahrheit und Zeit ordnet er den Aspekten der Wahrheit die Ekstasen der Zeitlichkeit zu und formuliert einen Hauptsatz der Freiheitstheorie des Zeitpfeils: „Der Zukunftsbezug der Wahrheit und des Seins fungiert als Symmetriebrecher in Beziehung auf die sukzessive Zeit, weil wir frei sind

und die sukzessive Zeit durch unsere Freiheit ursprünglich ausgerichtet ist.“ (538) Schließlich geht er noch auf das Verfließen bzw. Verlieren der Zeit, dem internen Wandel des Jetzt, und ihrem Wiederfinden in der Horizontverschmelzung ein.

Im vierten Kapitel (554-614) bespricht er die bei den Voraussetzungen a priori der Bezugnahme erwähnte Selbstlokalisierung und Orientierung a priori im Raum genauer, indem er u. a. auf den Raum als primäres Prinzip der Mannigfaltigkeit objektiver Einzelner, die (Nicht-)Objektivierbarkeit atomarer bzw. komplexer Inhalte oder auf die formalen Urbegriffe räumlicher Richtungen und Dimensionen (Höhe für die Naturkausalität, Länge oder Ferntiefe für die Kausalität aus Freiheit und Breite für die Wahlfreiheit) eingeht, Selbstwahrnehmung und Selbstbewusstsein als Voraussetzung der Selbstlokalisierung a priori im Raum nennt und sich mit Aristoteles und Kant für die Einheit von Wahrnehmen und Begehren ausspricht sowie mit den Anwendungsbedingungen für die genannten Urbegriffe, d. h. welche Richtungen und Dimensionen durch die einzelnen Sinne erschlossen werden, und der asymmetrischen Ausrichtung des Leibes im Raum schließt.

Das abschließende fünfte Kapitel (615-652) ist der Aporie der Willensfreiheit gewidmet und enthält Überlegungen zunächst zum praktischen Determinismus, worin er die drei Aspekte der Wahrheit den drei Aspekten der Freiheit zuordnet, sodann zur Logik praktischer Sätze, worin er eine Kantische Gleichsetzung von Freiheitsgesetz und formalem moralischem Grundgesetz vertritt, ferner zum Zusammenhang von Freiheit und Moral sowie zu Pflicht, Glück und Lust und schließlich zu Graden der Notwendigkeit, wobei er eine absolute Unfreiheit ausschließt: „Kontingenz und Notwendigkeit als solche sind nur mehr oder weniger antinomische und opake Vor- oder Schwundformen der Freiheit. Im Grunde ist alles Freiheit.“ (652)

Angesichts dieses breit angelegten Versuchs einer ersten Philosophie kann Koch es selbstverständlich nicht vermeiden, zu Kritik an oder Alternativvorschlägen zu seinen Grundoptionen, den von ihm eingenommenen und übernommenen Positionen oder Einzelanalysen Anlass zu geben; vielmehr weist er zuweilen selber darauf hin (vgl. besonders 452). Sein Verdienst besteht neben einsichtsvollen Konzepten (hier möchte ich pars pro toto die Freiheitstheorie des Zeitpfeils nennen) zum einen in der ausführlichen und gut nachvollziehbaren Argumentation, die eine tiefgehende

Auseinandersetzung mit diesem interessanten und ernst zu nehmenden Versuch erster Philosophie in vorbildlicher Weise ermöglicht. Zum anderen wäre das hohe Erklärungspotential der engen Verbindung analytisch-transzendentaler, phänomenologischer und metaphysischer Argumentation zu nennen, aufgrund dessen der Versuch als gelungen, da eine weitere Diskussion fördernd, angesehen werden kann.

(Thomas Fornet-Ponse)